

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

15/SN-196/ME

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	21 - GE 9 St
Datum:	5. MAI 1989
Verteilt:	5. MAI 1989

Wien, am 27.4.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

S-489/N

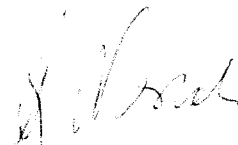
Durchwahl:

479

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 27.4.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
31.113/50-V/3/89 28.2.1989

Unser Zeichen: Durchwahl:
S-389/N 479

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauar-
beiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Arbeit und
Soziales zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geän-
dert wird, folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Präsidentenkonferenz sieht wohl das Ziel der Vorlage,
die vorzeitigen Inanspruchnahmen von Urlaubsentgelten zu
unterbinden bzw. Zinsen bei vorzeitiger Inanspruchnahme zu
verrechnen. Doch ist es sicherlich gerechtfertigt, ein
zeitliches Intervall zwischen dem Zeitpunkt der Überweisung
und Auszahlung der Urlaubsentgelte an die Arbeitnehmer
vorzusehen. Es sollte geprüft werden, ob die vorgeschlagenen
3 Monate ausreichend sind oder allenfalls ein etwas längerer
Zeitraum vorgesehen werden sollte.

- 2 -

Ansonsten hat die Präsidentenkonferenz gegen die Vorlage keine Bedenken.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:

gez. Ing. Pendlar

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Kofler